

Offensive “Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt”

Wissenschaftliche Exzellenz muss sich im nationalen und internationalen Wettbewerb beweisen. Auf das Ziel der Förderung dieser Exzellenz sind alle, insbesondere die finanzwirksamen wissenschaftspolitischen Strategien und Handlungskonzepte auszurichten. Herausragende Netzwerke der wissenschaftlichen Exzellenz eröffnen zukunftsorientierte Optionen für das Land und schaffen Anerkennung für das Wissenschaftssystem.

**Kultusministerium
Sachsen-Anhalt**

November 2004

Thesen

1. **Zügige Umsetzung der neuen Hochschulstrukturplanung:** Konzentration, Standortprofilierung, Schwerpunktbildung und Kooperation zwischen den Hochschulen werden als Kernansätze des Umbaus konzeptionell weiterentwickelt und inhaltlich ausgefüllt.
2. **Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt:** Wissenschaftliche Exzellenz setzt Schwerpunktbildung und Vernetzung voraus. Als Ziel einer wettbewerblichen Vergabepraxis von öffentlichen Mitteln für die Forschung und ihre Ausstattung wird ein Qualitätsanspruch formuliert, der auf Synergien durch Schwerpunktsetzung, Kooperation und Vernetzung innerhalb der Hochschulen, zwischen ihnen und mit externen Partnern abzielt. Die Exzellenzoffensive überschreitet die Grenzen von Strukturen und Disziplinen. Hierzu werden Ressourcen gebündelt und Fördermittel konzentriert eingesetzt.
3. **Neue, qualitätsgeleitete Steuerungsprozesse:** Planungssicherheit für das Hochschulsystem setzt ein Höchstmaß an institutioneller Autonomie voraus, ist jedoch an den Nachweis von Qualität und Effizienz gebunden. Dieser Nachweis dient zur Begründung und Legitimation längerer Planungsperioden für künftige Zielvereinbarungen gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber mit dem Ziel, künftig fünfjährige Laufzeiten zu vereinbaren.
4. **Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt in Wittenberg:** In Wittenberg wird als Koordinierungsstelle für das Netzwerk der wissenschaftlichen Exzellenz ein Wissenschaftszentrum (WZW) errichtet. Es gibt Empfehlungen zur Vergabe der Forschungsmittel des Landes nach Evaluationskriterien, die vernetzte wissenschaftliche Exzellenz fördern. Ein Programmkomitee initiiert in regelmäßigen Abständen interdisziplinär angelegte Schwerpunktthemen, die der Strategieentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dienen. Eine Graduiertenschule arbeitet als Konsultationsstützpunkt und macht Tagungs- und Qualifikationsangebote für die Teilnehmer am Graduiertenprogramm des Landes. Das WZW übernimmt Dienstleistungen für die Hochschulen z.B. bei der Organisation der Weiterbildung.
5. **Strukturelle Stärkung der Universitäten in der Forschung und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:** Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden als strategische Partnerschaften für die Entwicklung des Wissenschaftssystems und die Nachwuchsgewinnung ausgebaut.
6. **Potenzial der Fachhochschulen für Bildungswesen, Beschäftigungssystem und Innovationen nutzen:** Der Anteil von Studienplätzen an Fachhochschulen des Landes wird gehalten und besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt. Promotionen von Fachhochschulabsolventen in Zusammenarbeit mit den Universitäten werden besonders gefördert. Die Rolle der Fachhochschulen für wissenschaftliche Innovationen wird systematisch gestärkt.
7. **Debatte um Aufbau Ost für die Wissenschaft forcieren:** Innovation ist ein Schlüsselwort der Zukunftsdebatte. Förderentscheidungen werden strategisch auf zukunftsweisende Potenziale bezogen. Die Betonung des Stellenwerts von Wissenschafts- und Technologieentwicklung wird zu einem eigenständigen Politikansatz in Sachsen-Anhalt. Zugleich wird die länderübergreifende Abstimmung zur Förderung der Wissenschaft in den neuen Bundesländern verstärkt.
8. **Der Kultusminister beruft für die Bearbeitung strategischer Fragen der Wissenschaftsentwicklung einen Beirat "Wissenschaft".** Der Beirat begleitet die Wissenschafts- und Hochschulentwicklung und berät die Entscheidungsträger im Land Sachsen-Anhalt. Dazu werden gemeinsam mit dem Kultusministerium Prämissen und Kriterien entwickelt, die in strategische Entscheidungs- und Steuerungsprozesse einfließen können.

1. Zügige Umsetzung der neuen Hochschulstrukturplanung

[1.1] Die Hochschulen des Landes haben in ihren Struktur- und Entwicklungsplanungen die Anstöße der Hochschulstrukturplanung des Landes aufgegriffen und durch interne Strukturdiskussionen präzisiert. Kernansätze des vereinbarten Umbaus der Hochschullandschaft sind Profilierung der Standorte, Schwerpunktbildung sowie mehr Kooperation zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sind diese Ansätze konzeptionell weiterzuentwickeln und inhaltlich auszufüllen. Durch eine Konzentration der Kräfte werden starke, komplementäre Schwerpunkte formiert. Die unterschiedlichen Profile und Aufgabenstellungen der Einrichtungen geben zugleich vermehrt Anlass zu Kooperation und Vernetzung. Die jeweiligen Angebotsprofile erfahren dadurch eine Stärkung ihrer Leistungs- und Kooperationsfähigkeit. In diese Überlegungen sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbezogen. Die Umsetzung der Ziele der Strukturentwicklung ist primäres Ziel des strategischen Managements der Hochschulleitungen und der zuständigen Gremien. Die erforderlichen Entscheidungen über Bauinvestitionen sowie die Verteilung externer und interner Finanzmittel können konsequenter den vereinbarten Profilen und der Schwerpunktförderung folgen. Dadurch werden Investitionsentscheidungen erleichtert und die Finanzierbarkeit von Schwerpunkten gesichert.

[1.2] Die Umsetzung der konkreten, aus der Perspektive der Hochschulstrukturplanung des Landes abgeleiteten Vorgaben für die einzelnen Hochschulen z.B. in der Medizin, in den universitären Ingenieurwissenschaften, zur Lehrerbildung, zum Abbau von Doppelungen an den Fachhochschulen, zur Kooperation und Bildung von Verbünden ist Voraussetzung für das Entstehen leistungs- und konkurrenzfähiger Schwerpunktbereiche als Bausteine vernetzter wissenschaftlicher Exzellenz. Die anstehenden Verhandlungen zu den nächsten Zielvereinbarungen müssen genutzt werden, um diese Entwicklungen zu forcieren, die Schwerpunkte verbindlich zu definieren und hochschulübergreifende Kooperationsstrategien zu initiieren.

[1.3] Der Kooperationsbedarf der heutigen Wissenschaft reicht prinzipiell über die Grenzen von Disziplinen, Fachbereichen und Einrichtungen hinaus. Diese Grenzen rücken als Schnittstellen für gemeinsame Aktivitäten in den Mittelpunkt wissenschafts-politischer und wissenschaftsorganisatorischer Aufmerksamkeit. Die bisherige Aufgabenverteilung tritt in den Hintergrund zugunsten einer übergreifenden Vernetzung der Aktivitäten in der Forschung und bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Diese vor allem wissenschaftsintern zu führenden Diskussionen müssen deshalb auf die Bildung horizontal organisierter Zentren für Forschung, Nachwuchsausbildung und besondere Formen der Lehre zielen. Damit verbunden sind Fragen der Mittelallokation und der Evaluation, der Programmatik und der Ergebnisse der Forschungsaktivitäten solcher Zentren. Die Instrumente der neuen Steuerung (Zielvereinbarung, Budgetierung, leistungsorientierte Mittelvergabe) sind stärker als bisher auf die Förderung von Zentren auszurichten. Hierbei wird das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (siehe These 4) eine Schlüsselrolle übernehmen.

2. Offensive des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz

[2.1] Die *Exzellenzoffensive* fördert unter einem neuen konzeptionellen Ansatz die Forschung, die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Lehre. Exzellenz kristallisiert sich im Wettbewerb heraus und orientiert sich an den Qualitätsmaßstäben der scientific community. Exzellenz setzt Schwerpunktbildung, Kooperation und Vernetzung innerhalb der Hochschulen, zwischen ihnen und mit externen Partnern voraus. Grenzen von Strukturen und Disziplinen dürfen hier keine Hindernisse sein.

[2.2] Die staatliche Förderpolitik schafft dafür mit der Finanzierung auf der Basis von Subsidiarität (sie setzt stets analoge Schwerpunktentscheidungen für die *interne* Mittelvergabe auf Hochschuleseite voraus) und dezentraler Verantwortung im gegebenen hochschulpolitischen Kontext Rahmenbedingungen und Anreize. Die Ausschöpfung des Kooperationspotentials im Prozess der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung werden mit einer neuen Konzeption der Forschungsförderung verbunden, um einen gezielteren und konzentrierteren Einsatz der Ressourcen zu erreichen. Hierzu werden als Ziel einer wettbewerblichen Vergabepraxis von öffentlichen Mitteln für die Forschung und ihre Ausstattung Ressourcen gebündelt und Fördermittel konzentriert eingesetzt. Qualität erhält innerhalb des Wissenschaftssystems des Landes Priorität und wird durch den strategischen Ansatz der Struktur- und Entwicklungsplanung, der Qualitätsorientierung und der leistungsorientierten Mittelvergabe durch Hochschulmanagement systematisch verbessert. Das Wissenschaftssystem ist in diesem Sinne nicht passiver Empfänger von Förderungen, sondern dessen eigentlicher Gestalter.

[2.3] Die Exzellenzoffensive sieht in den Schwerpunktsetzungen der Hochschulen im Ergebnis der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung die wesentlichen Ansatzpunkte für die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz. Durch Setzen von Prioritäten und Posterioritäten bei der hochschulinternen Verteilung von Ressourcen sind auf der Basis von Evaluationen und Strukturentscheidungen die Schwerpunkte und die dazugehörigen Netzwerke konsequent zu entwickeln. Dabei muss bei der Vergabe ersichtlich sein, dass das Potential an Kooperation und Vernetzung auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weitgehend ausgeschöpft wird. Es ist das Grundanliegen der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die wissenschaftsinternen Entscheidungen zu Struktur und Finanzierung mit Bonussystemen zu steuern und zu fördern.

[2.4] Der Großteil der Finanzmittel der Exzellenz-Förderung ist mehrjährig auf wenige etablierte Schwerpunkte zu lenken, die im Verlauf der Reifung den Erkenntnisfortschritt ermöglichen und den Ansprüchen an wissenschaftliche Exzellenz genügen. Förderentscheidungen zugunsten neuer, innovativer Forschungsgebiete werden ausdrücklich angestrebt. Sie sind die Keimzellen neuer Schwerpunkte, die im mehrjährig angelegten Wettbewerb zu stärken sind. Nicht zuletzt dadurch wird die Profilierung und Strukturentwicklung unter den Gesichtspunkten von Qualität und Wettbewerb vorangebracht. Dieser Ansatz wird auch der hochschulinternen Forschungsförderung zugrunde gelegt.

[2.5] Durch die Exzellenzoffensive sind neben den medizinischen Schwerpunkten in Halle und Magdeburg insbesondere Schwerpunkte der Materialwissenschaften, der Biowissenschaften und der Geisteswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Schwerpunkte der Neurowissenschaften bzw. der Ingenieurwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung an den Fachhochschulen besonders zu fördern.

[2.6] Bestandteile der Exzellenzoffensive sind eine neue Programmatik zur Forschungsförderung, die Netzwerkbildung, der Aufbau eines Wissenschaftszentrums in Wittenberg (Koordinierungsstelle des Exzellenznetzwerkes) mit Graduiertenschule, fünfjährige Zielvereinbarungen mit entsprechender Schwerpunktsetzung sowie die Unterstützung der Einführung der W-Besoldung nach Leistungskriterien.

3. Neue, qualitätsgeleitete Steuerungsprozesse

[3.1] Planungssicherheit für das Hochschulsystem setzt ein Höchstmaß an institutioneller Autonomie voraus, ist jedoch an den Nachweis von Qualität, Leistung und Effizienz gebunden. Dieser Nachweis dient zur Begründung und Legitimation längerer Planungsperioden für künftige Zielvereinbarungen gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber. Verbesserte und systematische Qualitätssicherung in Forschung und Lehre ist eine wichtige Voraussetzung für den wissenschaftsintern zu führenden Prozess der Strukturierung und Leistungsdifferenzierung. Evaluationen der Forschungsleistungen, die aus den profilbestimmenden Schwerpunkten der Hochschulen erwachsen, sind für eine langfristige Förderung unabdingbar. Damit sind sie auch Basis für die Förderung von Exzellenz. Evaluationsergebnisse bzw. die Darstellung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Struktureinheiten sind wissenschaftsintern von großer Bedeutung. Es wird aber künftig für die Wissenschaftseinrichtungen unverzichtbar sein, den mehr oder weniger seriösen "Rankings" und den damit verbundenen öffentlichen Wertungen ein eigenes Qualitätsbild gegenüber zu stellen.

[3.2] Budgetierung und Controlling sind als Instrumente der Neuen Steuerung gleichfalls diesem Anspruch verpflichtet. Diese Steuerung wird strukturbezogen und ergebnisorientiert angelegt. Neben der Anzahl der Studienanfänger werden stärker die Absolventenzahlen und die Forschungsleistungen (durch Indikatoren oder Qualitätsnachweise) in Anrechnung gebracht. Die Ergebnisorientierung in den internen und externen Steuerungskonzepten wird einer der wesentlichen Gegenstände für die Verhandlungen zur Budgetierung und zu den Zielvereinbarungen. Sowohl die Hochschulen als auch das Kultusministerium müssen einfache Controllingsysteme entwickeln, die an Hand weniger, aber aussagekräftiger Indikatoren (Strukturen, Finanzierung, Leistung, Veränderungsprozesse) und Referenzwerte (bench marks, Vergleich mit anderen Ländern) Orientierung und Steuerung ermöglichen.

[3.3] Die Zielvereinbarungen treffen Aussagen, wie über die effiziente Verwendung staatlicher Mittel, Qualität, Leistungen und neue Steuerungsformen zu berichten ist. Aus hochschulpolitischen Gründen ist eine weitere Qualifizierung der Berichterstattung erforderlich. Trotz der Globalhaushalte bleiben die Hochschulen in der Pflicht, den Kultusminister bei einer transparenten Berichterstattung gegenüber Kabinett und Landtag zu unterstützen. Berichterstattung ist ein wichtiges Element der angestrebten Deregulierung des Verhältnisses zwischen diesen Akteuren und im Zusammenhang mit Flexibilität der Bewirtschaftung von Finanzmitteln. Bisher waren Rechenschafts- und Berichtspflichten input-orientiert. Sie sollten durch eine knappe, systematische, struktur-gerechte, output-orientierte Berichterstattung über Strukturen, Qualitäten und Leistungen abgelöst werden. Autonomie ist nicht allein Forderung gegenüber dem Staat, sondern auch Verpflichtung zur Rechenschaft. Mit einer von den Adressaten Landesregierung, Landtag und Öffentlichkeit akzeptierten Berichterstattung, die über wesentliche Belange des Hochschulsystems informiert, quantitative Angaben zu wesentlichen Belangen angemessen und unter Berücksichtigung der Entwicklungszeiträume aggregiert und durch Referenzdarstellungen lesbar gestaltet, kann erfolgreich für die Wissenschaft geworben werden. Unter dieser Perspektive betrachtet, ist die Verständigung über Inhalt und Form dieser Rechenschaftslegung ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine Wissenschaftspolitik im Interesse der öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen.

4. Wissenschaftszentrum des Landes in Wittenberg

[4.1] In Wittenberg wird als Koordinierungsstelle für das Netzwerk der wissenschaftlichen Exzellenz ein Wissenschaftszentrum (WZW) errichtet. Es steht – auch auf internationaler Ebene – für den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit, für Kooperation innerhalb des Wissenschaftssystems und für Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Das WZW beteiligt sich auf der Grundlage von Evaluationskriterien vernetzter wissenschaftlicher Exzellenz an der Einwerbung und Vergabe von Forschungsmitteln und bezieht dabei auch die verfügbaren Landesmittel ein. Die Organisation der Begutachtung von Projekten bzw. Förderanträgen und Vergabevorschläge (bisher WTU) wechseln an das WZW und werden dem neuen Programm zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz zugeordnet. Im Vordergrund steht dabei die Initiierung und Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft.

[4.2] Ein Programmkomitee initiiert in regelmäßigen Abständen interdisziplinär angelegte Themenschwerpunkte an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und leistet Beiträge zur Zukunftsforschung und Strategieentwicklung Mitteldeutschlands als Modellregion. Hierbei spielt die Integration des Wissenschafts- und Wirtschaftssystems der neuen osteuropäischen Beitrittsstaaten zur EU eine Schlüsselrolle. Das WZW vergibt zu diesen Schwerpunkten Projektmittel und richtet semesterweise Ringvorlesungen, Tagungen, Seminare und Vortragsreihen mit internationaler Beteiligung aus. Eine Graduiertenschule am WZW arbeitet als Konsultationsstützpunkt und bietet ein Studium universale für die Teilnehmer am Graduiertenprogramm des Landes (ggf. auch der Nachbarländer) an.

[4.3] Das WZW übernimmt überdies Aufgaben, die sich aus wissenschafts- und hochschulpolitischen Entwicklungen des europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) und der Einführung neuer Steuerungsinstrumente im Hochschulbereich ergeben. Zu diesen Instrumenten, deren Zusammenwirken unter den Akteuren abgestimmt wird, gehören u.a. die strategische Hochschulentwicklungsplanung, die Arbeit mit Zielvereinbarungen, das Qualitätsmanagement und Controlling, Fragen der Budgetierung und der Berichterstattung gegenüber Parlament bzw. Öffentlichkeit.

[4.4] Eine wesentliche Aufgabe des WZW besteht darin, Leistungen an einem Ort zusammenzufassen, die gerade die kleineren Hochschulen allein nicht wirtschaftlich und/oder kompetent erbringen können. Dazu gehören u.a. die Entwicklung von Evaluierungsmethoden für die Wissenschaft (ggf. unter Beteiligung der Nachbarländer Sachsen und Thüringen), die Koordination im Weiterbildungsbereich, der Betrieb einer internationalen Hochschuldatenbank (in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochschulforschung), Entwicklungskonzepte für das Hochschul- bzw. Wissenschaftsmarketing sowie ggf. ein gemeinsames Immobilienmanagement.

[4.5] Das WZW wird als gemeinnützige GmbH oder als eingetragener Verein geführt. Institutionelle Mitglieder bzw. Gesellschafter sind die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ggf. auch kooperierende Unternehmen, die das Anliegen des WZW unterstützen wollen. Die personelle Basis für den Aufbau des WZW wird aus dem bisherigen WTU und der Übernahme seiner Aufgaben rekrutiert. Das WZW gibt sich eine Satzung, die einen Vorstand, einen Wissenschaftlichen Programmbeirat vorsieht, der zugleich als Programmkomitee fungiert. Das Kuratorium beruft auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirates eine Jury zur Vergabe der Wissenschaftspreise des Landes Sachsen-Anhalt.

5. Strukturelle Stärkung der Universitäten in der Forschung und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

[5.1] Die bisherige, zum Teil bereits sehr erfolgreiche Kooperation der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre zeigen, wie beide Seiten davon profitieren können. Diese Zusammenarbeit beruhte bislang auf Kooperationsverträgen und gemeinsamen Berufungen. Die Wissenschaft der neuen Länder hat sich in dieser Weise einrichtungsübergreifend besonders gut organisiert. Diese Vorteilsposition gilt es künftig systematisch auszubauen. Mehr als bisher sind geeignete Forschungseinrichtungen im Rahmen von langfristigen Partnerschaften direkter mit den Universitäten zu verbinden. Dadurch können u. a. strukturelle Defizite der universitären Forschung in den neuen Bundesländern kompensiert werden. Die Anforderungen an diese Kooperation werden durch die Schwerpunktbildung und die Exzellenz-Förderung steigen. Zur Mobilisierung dieses Kooperationspotentials des Wissenschaftssystems sind dessen Flexibilität und die Vernetzungsfähigkeit zu erhöhen. Ziel dieser Bemühungen muss es sein, den Anforderungen der Forschungsvorhaben bzw. der Nachwuchsförderung gemäße horizontale Vernetzungen zu erreichen. Solche funktional und auf Zeit begründeten Verbünde bedürfen gleichwohl einer eigenen administrativen Unterstützung, die sich ausschließlich am jeweiligen Kooperationszweck orientiert und nicht die Organisationsrechte der beteiligten Einrichtungen berührt.

[5.2] Im Rahmen der Exzellenzoffensive wird gemeinsam mit den Hochschulen Vorsorge dafür getroffen, dass herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern optimale wissenschaftliche Arbeitsbedingungen geboten werden (auch in Gestalt individueller Lösungen, soweit sie den Forschungszielen dienen), und dass im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen attraktive Angebote unterbreitet werden können.

[5.3] Ziel und Folge von Exzellenz ist auch die Qualität der Lehre. Ungeachtet der Einheit von Forschung und Lehre als Grundprinzip der Universität, werden zukünftig bei der Aufteilung der Aufgaben Forschung und Lehre stärker differenziert werden. Die individuelle Verantwortung für die Einheit von Forschung und Lehre muss überall mit einer entsprechenden Strategiebildung des jeweiligen Fachbereiches und der Universität verbunden werden. Die Universitäten werden dadurch gegenüber außeruniversitären Einrichtungen, deren Attraktivität vor allem in der Konzentration auf Forschungsaufgaben besteht, konkurrenzfähig. In dieser Weise werden die Universitäten zu Stätten hervorragender Forschung und Lehre und können durch eine Steigerung ihrer Selbstorganisationsfähigkeit die Funktion eines *Organisationszentrums der Wissenschaft*¹ wahrnehmen. Sie erfüllen damit die ihnen grundsätzlich zukommende integrative Aufgabe im Wissenschaftssystem.

[5.4] Innerhalb der Netzwerke der Universitäten, die einen Forschungsschwerpunkt begründen, müssen Nachwuchsgruppen eine bedeutende Rolle spielen. Die Arbeit mit Nachwuchsgruppen, wie sie an den Forschungseinrichtungen und durch Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft betrieben wird, hat Modellcharakter. Die Universitäten und Forschungseinrichtungen – fallweise unter Einbeziehung der Fachhochschulen – werden künftig bei der Einrichtung von Masterstudiengängen und von strukturierten Promotionsprogrammen stärker zusammenwirken. Fachhochschulabsolventen in kooperativen Promotionsprojekten sind dabei in Graduiertenkollegs einzubeziehen. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört nach Auffassung der Wissenschaftsorganisationen zum Kern des Bildungsauftrages der Universitäten.

¹ siehe Wissenschaftsrat (2000) "Zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland"

6. Potenzial der Fachhochschulen für Bildungswesen, Beschäftigungssystem und Innovationen nutzen

[6.1] Den Fachhochschulen kommt angesichts ihres Ausbildungsauftrages, der Anwendungsorientierung der Forschung und der regionalen Einbindung eine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung des Bildungs- und Beschäftigungssystems insgesamt zu². Das Land hat im Ländervergleich einen erfreulich hohen Anteil von Studienplätzen an Fachhochschulen. Es bleibt hochschulpolitisches Leitprinzip, diesen Anteil zu halten bzw. zu erhöhen. Dies kann nur geleistet werden, wenn die Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten kostengünstig ausbilden und sich in ihren Ausbildungsspezifika unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes weiter profilieren. Der Kreis derer, die ein Studium aufnehmen, muss ausgeweitet werden. Dies kann durch eine attraktive und transparente Gestaltung des Fächer- und Leistungsangebots, durch eine konsequente Flexibilisierung und Internationalisierung ihrer Studienangebote, durch die Intensivierung ihrer Werbung um Studienberechtigte sowie durch ein verstärktes Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung erreicht werden. Ein qualitativer Wandel des Fächerspektrums der Fachhochschulen über die bisherigen Anstrengungen hinaus ist dringend erforderlich. Zum einen sollten in weiteren Wissenschaftsbereichen künftig verstärkt Gebiete identifiziert werden, die sich für konkurrenzfähige, anwendungsorientierte und berufsnahe Studienangebote der Fachhochschulen eignen und in der Folge an Fachhochschulen angesiedelt werden können. Zum anderen sollten durch Weiterentwicklung der dualen Studiengänge neue Studienangebote für solche Beschäftigungsfelder geschaffen werden, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und die künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sind, ohne dass hierdurch der grundlegende Bildungsauftrag des dualen Systems der Berufsausbildung infrage gestellt wird.

[6.2] Die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen ist durch verbesserte Kooperation und strukturelle Veränderungen zu stärken. In Zusammenarbeit mit den Universitäten spielt hierbei auch die Nachwuchsförderung eine Schlüsselrolle. Die Forschung wird an den Fachhochschulen vermehrt auf solchen Gebieten an Stellenwert gewinnen, die bislang nicht oder nur begrenzt den Forschungsaktivitäten der Universitäten zugänglich sind. Die Ansiedelung neuer bzw. umgewandelter Fachgebiete an Fachhochschulen bietet die Chance, das Forschungsspektrum der Fachhochschulen zu erweitern und die Forschungs- und Entwicklungsaktivität zu intensivieren. Ein gezielter Ausbau anwendungsbezogener und an den Erfordernissen der beruflichen Praxis ausgerichteter Fachhochschulstudienangebote würde auch die Attraktivität des Hochschulsystems insgesamt für Studienberechtigte erhöhen, da deren Neigungen und Fähigkeiten besser als in einem institutionell nicht differenzierten System berücksichtigt werden könnten. Durch eine zusätzliche Stärkung der anwendungsorientierten Forschung im Fachhochschulebereich werden zudem durch besonders qualifizierte Absolventen und Mitarbeiter weitere Synergieeffekte im Bereich der Wirtschaft sowie hochschulübergreifende Kooperationen entstehen. Im Innovationssystem ist das Potenzial der Fachhochschulen besonders hoch, weil sie als Partner insbesondere der regional verankerten Wirtschaft prädestiniert sind. Durch ein Kompetenzzentrum für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung könnte der Abstimmungsprozess der Hochschulen untereinander befördert werden.

² Siehe Wissenschaftsrat (2002): "Zur Entwicklung der Fachhochschulen"

7. Debatte um Aufbau Ost für die Wissenschaft forcieren

[7.1] Die gegenwärtige Diskussion um den „richtigen“ Weg zum Aufbau Ost bietet in einer allgemein schwierigen Situation Ansatzpunkte, den Beitrag des Wissenschafts- und Bildungssystems ins Blickfeld zu rücken und zum Politikansatz des Kultusministeriums werden zu lassen. Wenn die niedrige Zahl an Unternehmen bzw. Defizite in der Industrieforschung beklagt werden, fällt umso mehr die wirkliche Erfolgsgeschichte des Aufbaus Ost im Wissenschaftsbereich ins Auge: Das Wissenschaftssystem der neuen Bundesländer ist wettbewerbsfähig und hat trotz der Abwanderungstendenzen die Fähigkeit bewiesen, junge qualifizierte Menschen an die Wissenschaftseinrichtungen der Region zu ziehen. Es ist eine eindrucksvolle Forschungslandschaft entstanden, die dem vom Osten in vielen Medien gezeichneten Bild widerspricht. Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass das Wissenschaftssystem ganze Regionen aus ihrer wirtschaftlichen Misere holen kann, aber ohne eine vitale Forschungs- und Hochschullandschaft mit einem wesentlichen Beitrag zur Innovationskraft der Gesellschaft ist dieser Weg ganz verstellt. Daraus erwächst für das Wissenschaftssystem weiterhin eine hohe Verpflichtung. In den neuen Bundesländern, die sich immer noch in einer Phase der wirtschaftlichen Umstrukturierung befinden, müssen Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere die Hochschulen, zu Motoren des Strukturwandels werden.

[7.2] Dabei darf sich die Wissenschaft nicht mit einer reaktiven Rolle begnügen. In den an der Spitze der ökonomischen Entwicklung stehenden Wirtschaftszweigen kann und muss sie den Innovationsprozess vorantreiben. Wissenschaftstheoretisch und wissenschaftspolitisch gesehen, steht ein Verwertungsinteresse (z.B. der Wirtschaft) entgegen verbreiteter Auffassung nicht im Widerspruch zum Grundsatz der Forschungsfreiheit. Die reine Grundlagenforschung (in speziellen Forschungsfeldern), die anwendungsbezogene Grundlagenforschung (der Normalfall) und die produktorientierte Anwendungsforschung (die Brücke zu sichtbaren Innovationen) stehen in einer dynamischen Beziehung zu einander. Die wirtschaftsorientierte Innovationsförderung und das Wissenschaftssystem müssen unter Berücksichtigung dessen bei förderpolitischen Erwägungen zunächst in ihrer Eigenart erfasst werden. Durch die Anwendungs- und Produktorientierung der Forschung sind beide Systeme an sich lose gekoppelt. Insofern ergeben Leitbilder über Branchenschwerpunkte in den Regionen auch für das Wissenschaftssystem Orientierung. In der Förderpolitik dürfen sie aber keinesfalls zu sachfremden und beengenden Forderungen an das Wissenschaftssystem führen. Hier liegen die Ansatzpunkte für ein übergreifendes Förderkonzept des Landes. Diese Förderpolitik des Landes muss zu einer besseren Verzahnung von Forschung und insbesondere der Wirtschaft bei der Durchführung gemeinsamer Projekte führen. Dabei sind Konzepte anzustreben, die auf die Aggregation einer kritischen Masse an Beiträgen zu den regionalen Innovationsschwerpunkten durch Wissenschaftseinrichtungen und sonstige Akteure abzielen („Cluster-Bildung“). Es ist Aufgabe des Landes, die Entwicklungspotentiale in Gebieten, in denen solche institutionellen Konzentrationen (z. B. in Halle oder Magdeburg) liegen, zu realisieren. Sinnvoll wäre es, eine Ausweitung der anwendungsorientierten Programmförderung mit der Förderung solcher Regionalverbünde unabhängig von diesbezüglichen Förderungen des Bundes zu koppeln.

[7.3] Ausstrahlung in die Wirtschaft und Praxis wird auch die von den Hochschulen aufzunehmende Weiterbildung haben. Hierdurch kommt es zu einer engen, über persönliche Erfahrungen und Kontakte laufenden Kooperation mit den damit verbundenen Innovations- und Vernetzungseffekten.

8. Der Kultusminister beruft für die Bearbeitung strategischer Fragen der Wissenschaftsentwicklung einen Beirat "Wissenschaft"

[8.1] Der Kultusminister beruft einen Beirat, der ihn in strategischen Fragen der Entwicklung des Wissenschaftssystems des Landes berät. Dieser steckt gemeinsam mit dem Kultusministerium strategische Ziele ab und entwickelt entsprechende Prämissen und Kriterien für eine Ressourcenallokation. Der Kultusminister nimmt gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern im Wissenschaftssystem seine Steuerungskompetenz in einem zunehmend komplexer und dynamischer werdenden Umfeld wahr. Um dieser Situation gerecht zu werden, werden mit dem Beirat zusätzliche Kommunikations-, Interaktions- und Diskursformen etabliert. Der Fachbeirat ermöglicht es, unter diesen Bedingungen im Vorfeld der wissenschaftspolitischen Willensbildung von erfahrenen und renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Urteile zu grundsätzlichen Fragen der Entwicklung des Wissenschaftssystems einzuholen und sie am Prozess des Erkennens von Problemstellungen und der Politikformulierung zu beteiligen.